Die Neue Welt

Nr. 30 Illustriertes Unterhaltungsblatt. 1911

Die Wirtin von Heiligenbronn.

Roman von Hermann Stegemann.

(Fortsetzung.)

Therese schritt auf die Kommode zu, auf der sie noch nichts hatte unterscheiden können, um blind hinzugreifen, als hätte sie das Bild eines schönen Mädchens schon dastehen sehen, noch ehe sie den Fuß über die Schwelle gesetzt hatte. Zwischen sie und das Bild trat Niklas, und jetzt war der unsichere Ausdruck geschwunden, jetzt streckte er die Arme aus und ergriff ihre Hände und hielt sie fest, ob sie sich auch wehrte. Da stand sie plötzlich still und sah ihn an. Mit großen tiefen Augen, und langsam erschien auf ihrem Gesicht der Schatten eines unsicheren weichen Lächelns.

„Therese, so kann es nicht gehen, so kann's nicht weiter gehen," sprach er leise.

Und Therese antwortete, als hätten sie schon oft davon gesprochen, als wäre ein stummes Zwiegespräch zwischen ihnen hin und hergegangen in diesen Wochen, von der ersten Stunde an: „Ich geh' ja im September."

„Nein, daß tust Du nicht, ich laß Dich einfach nicht," stieß er leidenschaftlich hervor.

Da trotzte noch einmal ihr Wille, da kam's in Schmerzen und Zorn zum Ausbruch, und sie riß jäh ihre Hände aus seinen Fingern.

„Dazu hat niemand ein Recht. Ich mach mit mir, was ich will. Und jetzt das Bild!"

Ehe er es hindern konnte, ergriff sie einen Photographieständer, und das Licht fiel auf eine schöne Frau im Ballkleid. Therese starrte auf das stolze Gesicht, und ihr Blick lief über die entblößte Brust und die weißen Arme, auf denen der Kerzenschein spielte. Fest biß sie die Zähne aufeinander.

Da legte Niklas sachte den Arm um ihre Schultern und flüsterte: „Was hat Dir denn die Mandowska von der Wiener Hofoper getan, Therese? Ein anderes Bild hab ich nicht." Und als er spürte, wie ihre Schultern bebten und die Spanung ihrer Züge und ihrer Glieder sich löste, umfaßte er sie mit beiden Armen und suchte mit begehrenden Lippen ihren Mund.

Am Mühlenwehr. Nach einem Gemälde von Gilbert v. Canal.

Aber es war nur ein Erschlaffen gewesen. Sie gab sich nicht. Nur war es nicht spröder Trotz und kalter Zorn, sondern eine wilde Leidenschaft und auch ein Gefühl der Angst, sie möchte sich seiner nicht mehr erwehren können, das sie aufschreckte und ihr Kraft gab, seine Arme abzustreifen.

„Therese, wenn ich Dich aber doch lieb hab!" Er griff nach ihr, halb Flehender, halb Eroberer.

„Niklas!"

Der Bildrahmen fiel, das Glas splitterte und knirschte unter ihren Sohlen und noch einmal entglitt sie seinem Griff und wich zurück bis in die Fensternische. Vor ihr flackerte und tränte das Licht.

Und in diesem Augenblick fiel ihr ein, daß sie schon einmal im Zimmer eines Mannes gestanden und sich hatte verteidigen müssen gegen ihn, aber heute schlug ihr das Herz und rauschte ihr Blut.

„Therese, sag, daß Du's gewußt hast, daß ich Dich lieb hab," begehrte er herrisch.

„Ja, ich hab's gewußt, aber was dann?" fragte sie tonlos.

Sie standen weit von einander entfernt, vor dem Fenster bewegte sich der Efeu im Wind und scharrte an den Scheiben.

„Dann liebst Du mich auch," versetzte er hart.

„Und das ist auch alles!" entgegnete sie und Ton und Ausdruck waren das Theresle von einst. „Ja, nichts weiter. Ich geb mich nicht und jetzt laß mich hinaus."

Aber als wäre ihm nur eine Antwort geworden, die er doch nicht sicher erwartet hatte, lachte er im Uebermaß seiner Erregung und rief zärtlich ihren Namen und drang verlangend auf sie ein.

Und Therese fühlte, daß sie ihm erlag, wenn er sie umfaßte, denn sie spürte mit der Schwäche auch das Verlangen wachsen, sich halten und küssen und ins Besitzen reißen zu lassen, und da, als er schon auf einen Schritt vor ihr stand, da packte sie in sinnloser Angst und letztem Mädchenzorn die Kerze und der Wachsstock fiel heraus und schleuderte im Erlöschen glühende Tropfen um sich. Sie aber umkrampfte den schweren Leuchter und hob ihn mit wilder Kraft über das Haupt, die Faust um den langen Griff gepreßt, daß das Gewicht des bleigefüllten Fußes den Leuchter zu einer tötlichen Waffe machte, und schrie mit tonloser Stimme: „Niklas, ich schlag zu!"

Es war eine verzweifelte Energie in ihrer Stimme und in ihrem Wesen, und zugleich eine Angst um den, dem sie den Tod drohte, wenn der schwere Kerzenstock auf seinen Scheitel traf.

Er warf sich zurück. Das Licht war erloschen, aber ein unsichtbarer Mond erhellte den Garten und tastete am Fenster hin. Die Gestalt des Mädchens mit dem erhobenen Arm zeichnete sich schwarz ab im blassen Widerschein.

Eine Klingel schrillte irgendwo in den Korridoren. Langsam ging Niklas zur Tür.

Als er sie öffnete, stellte Therese den Leuchter wieder hin, und er wich stumm beiseite um ihr den Weg freizugeben.

Es ist kein Wort mehr zwischen ihnen gefallen.

„Sagen Sie Frau Markwalder, ich hätte nichts gefunden," gebot Therese einem Zimmermädchen und begab sich an ihre Arbeit.

Tage verstrichen, sie fanden den Weg nicht zu einander. Es war der letzte Monat der Hochsaison, und Therese dankte der Arbeit, die in wildem Wirbel das Letzte aus ihr herausholte, so daß sie zu Tode müd und doch nicht müd genug in traumlosem Schlaf ihre Nächte verbrachte. Und jedesmal stieß sie mit einem bewußten Trotz den Riegel vor die Tür, den sie so lange nur mechanisch vorgelegt hatte.

Dann kam langsam der September, und sie packte ihren Koffer. Stück um Stück wanderte hinein, auch die Erdkugel Jakob Tremels.

Niklas Markwalder hatte keinen Versuch gemacht, sie zu halten, und der Vater sah sie mit einem gewissen Gefühl der Erleichterung gehen.

Ein heftiger Regen fuhr Ende des August unter die Kurgäste, und als er vier Tage angehalten hatte und der Wind rauh über die Berge strich, der Park von Nässe dampfte und in den Wäldern ein frühes Sterben anhob, daß das Laub in den Rinnsalen trieb, da begann eine Flucht aus Heiligenbronn, und auch im Badhotel wurde es still.

Es war ein schlimmer Schaden, denn neue Gäste fanden den Weg nicht mehr nach Heiligenbronn und schon sorgten die Lieferanten um ihr Geld.

Therese half noch bei dem Zusammenstellen der Bilanz, und sie erschrak, als sie sah, wie gering der Gewinn war, der übrig blieb. Das Haus war zu klein, so lange die Hochsaison dauerte und die Kurzeit zu kurz, um sie recht auszunützen. Und dann schalt sich Therese selbst, daß sie Anteil nahm an dem Wohlergehen des Badhotels Krantz, das sie nun für immer verließ. Im Dorf boten sie ihr den Abschiedsgruß „Auf Wiedersehen im anderen Jahr, Fräulein Therese", und sie tat nichts dagegen. Mademoiselle de la Reynière hatte ihren Florentiner und das Reifenkleid in den Schrank gehängt und schlich in einem ehemaligen Schlafrock mit Maschen vom Hals bis zu den Füßen einher. Therese brachte es nicht über sich, ihr zu sagen, daß sie nicht wiederkehre. Aber an der Tür der kranken Frau des Hauses, da ging sie still vorbei und vermied es, mit ihr ins Gespräch zu kommen. Seit jenem Botengang in das Zimmer des Sohnes war etwas zwischen Frau Markwalder und Therese Strohecker getreten, und auch als sich seltsamerweise in dem Befinden der Frau eine Besserung anzubahnen schien, blieb eine feindselige Kälte im Verkehr. Es war, als erwarteten beide den Tag der Trennung in stiller Ungeduld.

Morgen sollte Therese reisen. Es regnete. Im Westen über den verhängten Bergen lag ein blutiger Schein, dort ging die Sonne im Gewölk unter. Therese blickte noch einmal hinüber. Soweit strich das Auge im Hozzental nicht über ebenes Land. Uebermorgen ist sie daheim! Langsam schloß sie das Fenster und sah im Zwielicht die weißen Ueberzüge gespenstisch schimmern, die den Salon verhüllten.

Auf dem Flur begegnete ihr Joseph Markwalder. Er kam vom Dämmerschoppen im „Lamm", der seit einigen Tagen, mit dem ersten Regenguß und Blätterfall, wieder eingesetzt hatte, und trug einen verschossenen nassen Lodenhut, unter dem sein feistes Gesicht merkwürdig hervorstach. Und da fand er auf einmal den Ton wieder, den er im Frühling angeschlagen hatte.

Er blieb stehen und hob die Hände wie verzweifelt und vertrat ihr den Weg mit den Worten: „Nun ist's rum! Und alles umsonst und morgen verlässest Du uns, Theresa, Theresina, Mädchen ohnegleichen!"

„Sie sind nicht im „Lamm", Herr Markwalder," erwiderte Therese und schlug ihm derb auf die Hand, die ihrer Backe zu nah gekommen war. Er lachte und versuchte sie zu umfassen.

Da öffnete sich die Tür des Bureaus und die Stimme des Sohnes rief: „Vater, wir warten auf Dich."

Therese ging weiter, als wäre nichts geschehen. Langsam den Gang entlang, die Treppen hinauf, immer langsamer. Es war still geworden hinter ihr.

Sie trat in ihre Kammer. Alles nackt und kahl, der Birnbaum hing mit triefenden, früchteschweren Zweigen zum Fenster herein; kleine grüne Birnen klopften im Takt des Windes auf das Gesims. Sie setzte sich still auf das Sofa, in dem immer noch der Puderduft nistete, und der Abschied wurde ihr schwer und sie sehnte sich doch nach dem Vater und dem Hozzental.

Da klopft's.

„Ich bin's, Therese."

Er steht schon in ihrer Kammer. Aber es war ja nicht mehr ihre Kammer, nur noch die Schlafstelle für eine letzte Nacht.

Sie ist aufgestanden.

„Was willst?"

Sie hatten sich seit jenem Abend nicht mehr gesprochen. Nur im Dienst sind sie einander begegnet, ständig, im unaufhörlichen Zusammenarbeiten, er, als Herr Markwalder, sie als Fräulein Therese. Aber jetzt antwortet sie ohne Schwanken klar und deutlich: „Was willst Du?"

Und er erwidert, indem er wie damals aus einer gemachten Ruhe heraus die Arme ausstreckt, mit leidenschaftlicher Stimme: „Dich!"

Da wirft Therese Strohecker den Kopf zurück und vergißt, wo sie ist und antwortet: „Ich geh heim."

„Ich geh mit."

Sie lacht.

„Dummer Bub!"

Aber schon faßt er sie bei den Händen und stammelt: „Ja, verstehst Du's denn nicht, ich frag Dich doch, ob Du meine Frau werden willst?"

Sie antwortet nicht. Sie fällt ihm nicht um den Hals. Es ist noch so hell, daß er ihr Gesicht deutlich erkennen kann. Und sie sieht ihn prüfend an. Mit klaren Augen. Sie sieht ihn immer noch an, aber ihre Gedanken sind nicht bei ihm allein.

„Therese, ich kann's nicht machen und ich kann nicht sein ohne Dich," sagt er leise.

„Das ist zuviel, Niklas, zuviel und zu wenig."

„Hast Du mich denn nicht lieb, Therese?"

„Das macht's nicht," erwidert sie, und dann auf einmal, dann wirft sie die Arme um seinen Nacken, und er darf, er soll sie halten und herzen und sie läßt sich küssen, mit geschlossenen Augen, lange, durstig, bis sie fühlt, daß sie einhalten müssen, und sie reißt sich los und sagt ernst: „Jetzt reden wir vom Heiraten."

„Ja, aber Therese, was gibt's da noch zu reden?"

Da spricht sie sanft und fest: „Wir fangen ja erst an, Bub. Wenn Du mich heiraten willst, so heiratest Du das Theresle mit seinem Sparpfennig und was ihm der Vater läßt, aber ich heirat das Badhotel und Dich. Und ohne das Badhotel tät ich Dich nicht heiraten, aber lieb hab ich Dich auch ohne das Bad. Grad so lieb, und wenn's im Hozzental wär, so hätt ich Dir den Laden nicht zugeschlagen."

„Theresle!"

Es war das erste Mal, daß er sie so nannte, und es klang, wie wenn er sie nie anders genannt hätte.

Dann gingen sie zu den Eltern. Die saßen im Bureau. Teppiche und Spiegel waren wieder darin, und der Zigarrenrauch zog in Schwaden um die Lampe.

Niklas hielt Theresens Hand, ob zu ihrem Schutz, ob zur eigenen Ermutigung, das verriet der Druck seiner Finger nicht.

Klein, fahl, mit mageren Zügen, aber dunkel blickenden Augen saß Katharine Markwalder im Sessel. Sie war aus dem Bett aufgestanden, ohne daß Therese es gewußt hatte.

„Da ist sie, sie hat ja gesagt," begann Niklas nach einem Schweigen.

Joseph Markwalder räusperte sich und hüllte so viel Rauch um sich, als die Zigarre hergab. Die Mutter sah Therese unverwandt an. Wie mit den Augen jemandes, der eine andere zu sehen erwartet hat und nicht weiß, ob ihn sein Blick betrügt.

Jetzt bewegt sie die Lippen.

„Daß ich das noch erlebe!" sagt sie, und niemand weiß, wie sie es meint.

Da löst Therese ihre Hand. Ihr Gesicht ist blaß.

„Ich hab dem Niklas gesagt, daß wir erst anfangen vom Heiraten zu reden. Ich geh nicht mit ihm, ohne daß ich weiß, wie wir's halten. Ich warte, daß die Mutter mir aufmacht. Ohne das bleib ich draußen."

„Therese, sie hat ja schon ja gesagt," unterbrach sie Niklas.

„Ja, weil ich's nicht ändern, nicht mehr ändern kann."

Eine Stimme ohne Klang, zerbrochen, aber so deutlich, daß jede Silbe ins Gewicht fällt.

Therese hatte sich vorgeneigt und ihr die Worte vom Mund gelesen. Ein mitleidiges, weiches Lächeln ging über das Gesicht des Mädchens, und auf einmal stand sie neben der Sterbenden, die sich heute aufgerafft hatte und, nachdem sie dem Sohne nachgegeben hatte, diese Aufgabe mit der letzten Kraft durchführte; und Therese beugte sich tief über sie und antwortete leise: „So sagen sie alle, wenn sie's gut meinen und können's nicht anders machen."

Einen Augenblick noch zögerte die Frau, dann zog sie langsam den Kopf des Mädchens zu sich hernieder und flüsterte ihr ins Ohr: „Du bist die einzige, die's weiß, sag's ihnen nicht und machet Hochzeit, ehe ich fort muß."

Dabei lächelte sie, so daß die Männer nicht ahnten, was sie Theresen ins Ohr hauchte, und auch Therese lächelte und half ihr den Vater und den Sohn betrügen.

Joseph Markwalder aber erhob sich mit einem Seufzer der Befriedigung aus dem knisternden Korbstuhl, stieß die Zigarre in den Aschenbecher und machte die Arme weit auf und rief: „Ich hab's ja immer gesagt, das Mädel ist die richtige Frau für ihn! Komm her und laß Dich umarmen, Du sollst an mir einen guten Vater haben!"

Therese reichte Niklas die rechte Hand, während sie die linke in den welk gewordenen unsicheren Händen der Mutter ließ, die mit ihrem alten resignierten und ein wenig spöttischen Lächeln zu Joseph Markwalder hinüberblickte, der entgeistert stand und nicht wußte, wo er die leeren Arme lassen sollte.

Doch als ob die Frau der Anblick des Enttäuschten heimlich dennoch dauerte und als ob sie ihm zu Hilfe kommen und seinen Armen etwas zu [illegible]n wollte, was ihnen noch besser anstand, sank sie plötzlich ohne einen Laut in sich zusammen und wäre vom Sessel gestürzt, wenn Therese und Niklas ihr nicht rasch beigesprungen wären.

Sie trugen sie in das Bett, und Joseph Markwalder hielt ihren Oberleib an sich gepreßt, während Therese schnell die Decken aufschlug. Der Sohn lief zum Arzt.

Als sie sich von dem Anfall von Herzschwäche erholt hatte, stand der neue Tag vor der Tür. Ein glühendes, in purpurnen Wellen von Ost nach West strömendes Morgenrot stieg aus den Regendünsten und stand noch verblassend am Himmel, als Therese schon ernst und gesammelt in die Ebene hinunterfuhr und die Fenster und Dächer von Heiligenbronn hinter ihr den Brand der ersten Sonnenstrahlen widerspiegelten.

Allein, wie sie gekommen war, fuhr Therese heimwärts, aber sie hatte die Tracht nicht wieder angelegt und kehrte diesmal in der Postkutsche nach Hozzenau zurück. Der Vater fragte nicht, warum sie jetzt schon und warum sie überhaupt heimkehre. Er war noch schweigsamer geworden. Um so lauter redete die Gretherin.

Am zweiten Tage nach ihrer Ankunft hat Therese dem Vater gesagt, daß der Sohn aus dem Badhotel um sie angehalten habe.

Es war in der Stube um die Zeit zwischen Füttern und Melken. Der Vater ließ sich keine Ueberraschung merken, tat nicht, als staunte er über das, was äußerlich betrachtet ein großes Glück schien, und hatte einen Augenblick den Kopf abgewendet, als wollte er nicht den Anschein erwecken, im Gesichte der Tochter nach Gründen dieses Glücks zu suchen. Dann sagte er: „Es ist schnell gegangen. Und ich will, daß er dich aus der Hütte hier heimführt. Aber ich hab ihn noch nicht gesehen."

(Fortsetzung folgt.)

Die Seide und ihre Ersatzstoffe.

Von **Paul Schmidt.**

(Schluß.)

Die innerhalb weniger Tage zum Schmetterling ausgereifte Raupe darf sich nicht durch den Kokon bohren; daher muß die Puppe getötet werden. Zu diesem Zweck wird sie mittels Dampf oder heißer Luft behandelt. Die besten Kokons werden jedoch nicht abgetötet, sondern zur Brut aufgehoben. Sie werden in einen Beutel getan, die Schmetterlinge fliegen aus, begatten sich, legen ihre Eier ab und sterben kurze Zeit darauf. Nach dem Abtöten findet nochmals eine Sortierung statt, und zwar in fehlerfreie abhaspelbare und

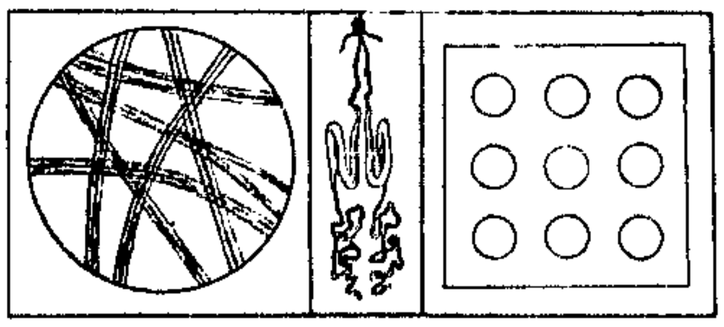

Mikroskopisch vergrößerte Seidenspinnfäden. Spinndrüsen. Durchlöchertes Papier zum Umbetten der Raupen

in fehlerhafte (fleckige und doppelte) zum Abhaspeln ungeeignete Kokons. Die guten Exemplare kommen in einen Behälter, der mit heißem Wasser gefüllt ist; der Leim löst sich; dadurch hebt sich die Bindekraft der einzelnen Fäden auf, doch bleibt der Doppelfaden bestehen. Mittels Bürsten oder Besen werden darauf nunmehr die Kokons bearbeitet, das Ende des Fadens verfängt sich an der Bürste und die Haspelung der Rohseide beginnt. Man führt je nach Bedarf 3 bis 20 Doppelfäden zusammen; sobald ein Faden reißt, muß die Haspel außer Betrieb gesetzt und ein Faden genau angefügt werden. Je weniger Fäden vereinigt werden, um so größere Sorgfalt muß zur Haspelung verwendet werden. Das Sericin, welches sich im heißen

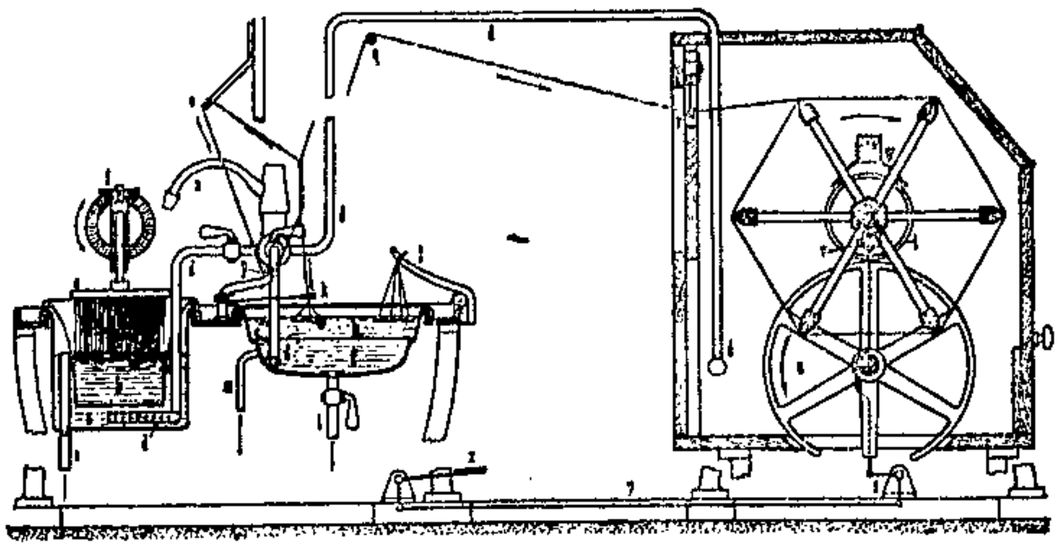

Seidenhaspel.

b Bottich mit Wasser, in dem die Endfäden mittels der Bürste e gelockert werden. Die Bürste wird durch Antrieb f in Bewegung gehalten. An 1 sind die einzelnen Endfäden der Kokons provisorisch befestigt. Sie werden nach Bedarf zu zweien oder mehreren vereinigt und von dem Ring k aus in der Pfeilrichtung zur Spule gebracht. Bei 1 kreuzen sich die Fäden mehrmals.

Wasser gelöst hat, ist an der Luft wieder erstarrt, und aus den vielen zum Haspeln genommenen Fäden hat sich ein einziger gebildet. Diese so gewonnene Rohseide (auch Grège genannt) ist fertig; eine Dehnbarkeit des Fadens ist bei ihr noch nicht vorhanden.

Diese Grège muß, wenn sie Vollglanz haben soll, entbastet oder degummiert werden, doch verliert sie dadurch an Halt und wird zum Weben ungeeignet; man verarbeitet sie deshalb roh und ungefärbt. Grège gezwirnt, d. h. zusammengedreht, gibt je nach der Art der Drehung Organsin oder Trame. Organsin besteht aus zwei, seltener drei Grègefäden; auf einen Zentimeter kommen 50 bis 60 Drehungen. Dieses Gespinst wird meist als Kettseide verwandt. Trame, auch Schuß- oder Einschlagseide genannt, ist eine offene, leicht in Kokonfäden zu zerteilende Seide, sie besteht aus mäßig vorgedrehten Rohseidenfäden, von denen zwei oder auch mehrere zu einem Faden vereint gezwirnt sind. Es kommen hier auf einen Zentimeter 8 bis 12 Drehungen. Grenadine nennt man Seide, die dreimal so stark gedreht ist wie Organsin. Kordonettseide, auch Stick- oder Nähseide genannt, ist gezwirnter Organsinfaden, sie sieht rund und schnurähnlich aus. Pelo- oder Pelseide, ein gedrehter grober Rohseidenfaden, ist eine Einschlagseide für Metallfäden.

Organsin und Trame sind entbastet, was mittels Seifenwassers geschieht; durch Entbasten verliert der Faden an 20 bis 30 Proz. seines Gewichts. Ganz entbastete Seide nennt man tout cuit, halb entbastete Souple oder souplierte Seide. Nach dem Degummieren wird die Seide, um den krachenden Griff zu vermehren, mit verdünnter Essigsäure behandelt (aviviert).

Alle bis jetzt genannten Seiden waren aus regulärer Kokonseide gedreht, man bezeichnet sie als Realseide, im Gegensatz zur Abfallseide, die aus regelrecht versponnenen, zum Abhaspeln ungeeigneten Kokons hergestellt wird. Die Abfallseiden entstehen meist aus den fehlerhaften, doppelten und daher minderwertigen Kokons, welche sich ihrer Eigenart halber nicht abhaspeln lassen, oder aber aus Abfällen, die sich beim Degummieren, Haspeln, Fadensuchen usw. bilden Diese Abfälle bezeichnet man mit den Namen Strazza oder Strusi; hieher gehören auch alle Abfälle, die in der Spinnerei selbst entstehen, wie Faden- und Zwirnenden. Doppelkokons entstehen, wenn zwei Raupen ihre Kokons in einander gesponnen haben. Die Abfälle müssen noch verschiedene Manipulationen durchmachen, ehe sie gebrauchsfertig sind. Zuerst muß das Sericin entfernt werden. Beim Strusi geht das ziemlich leicht durch Kochen. Bei den Kokons, die sich nicht mehr abhaspeln lassen, muß der Leim abfaulen. Zu diesem Zweck kommen die Kokons etwa fünf Tage lang in Wasser von 80 Grad; später einige Tage lang noch in solches von 35 Grad. Hierauf wird erst der Leim entfernt; dann werden die Kokons nochmals in warmem und darauf in kaltem Wasser nachgewaschen und später getrocknet. Sie werden sodann durch Klopfen gelockert und an Maschinen, deren Beschreibung hier zu weit führen würde, zur Bearbeitung vorgegeben. Die Abfallseide wird gleich anderen Gespinsten gesponnen; sie kann Chappeseide oder Bouretteseide sein. Die Chappe ist ihrem Werte nach abhängig von der Länge der versponnenen Seidenfaser und kommt meist gezwirnt in den Handel; um sie möglichst vollwertig erscheinen zu lassen, sengt man die herausstehenden Fadenenden ab.

Da die Seide durch das Degummieren einen Gewichtsverlust von etwa 20 Proz. erhält, so sucht man diesen wieder durch Zusatz von Eisensalzen, Zinnchlorid oder Zucker und Bittersalz zu ergänzen. Geschieht dieses bis zur Höhe des früheren Gewichtes, so nennt man es „pari-gefärbt". Leider wird aber vielfach über pari gefärbt; um dem Faden mehr Fülle zu geben, nimmt man bei farbigem Organsin bis 60 Proz. Gewichtsvermehrung vor; artet sie häufig sogar derartig aus, daß man bei Chinatrame, also wenig gedrehte Seide, oft über 60 Proz. geht. Bei schwarzen Farben ist das bis 300 Proz möglich; eine derartige Erschwerung kann natürlich nur der Haltbarkeit des Materials schaden. Speziell die schwarzen Seiden werden es daher sein, die zuerst brechen (schwarze Krawatten, Regenschirme, dunkel oder schwarz couleurte Jupons usw.). Um den Glanz der Seide zu erhöhen, wird sie geschlagen, gestreckt und stark nach rechts und links abwechselnd zusammengedreht, man nennt dieses Verfahren das Chevillieren der Seide. Beim Lüstrieren wird die

Seide mittels zwei um sich selbst drehender Walzen gestreckt, wobei sie dem Dampfe ausgesetzt wird. Eine ganz besondere Vorsicht ist beim Einkauf der Seide im Hinblick auf ihre Feuchtigkeit zu verwenden. Die meisten Rohstoffe werden nach Gewicht gekauft. Ein tüchtiger Kaufmann wird bestrebt sein, so viel als möglich aus seiner Ware herauszuschlagen. So auch der Seidenhändler. Er lagert seine Ware in einem möglichst feuchten Keller. Seide besitzt die Eigenschaft, bis zu 30 Proz. Feuchtigkeit aufzunehmen, ohne sich naß zu zeigen; man ist also imstande, aus 100 Kilogramm Seide 130 Kilogramm zu machen, ohne daß ein Uneingeweihter das wahrnimmt. Hier hat nun das Gesetz einen Riegel vorgeschoben; es schreibt vor: „Seide darf bei 110 Grad Celsius nicht mehr als 11 Proz. Feuchtigkeit aufweisen.“ Vom Staat sind deshalb an allen größeren Handelsplätzen öffentliche Warenprüfungsämter errichtet, auf denen entsprechende Waren geprüft werden. Die Seide wird hier einer Temperatur von 110 Grad Celsius ausgesetzt, stellt sich heraus, daß die Wage nach einer gewissen Zeit keinen Gewichtsverlust anzeigt, so werden 11 Prozent hinzugerechnet und danach das Gewicht und der Preis der Ware festgesetzt.

Wie jeder Gespinstfaden seiner Stärke entsprechend gekennzeichnet wird, wird auch Seide numeriert. Während aber bei anderen Gespinstfäden die Feinheit des Garns mit der Nummer steigt, ist dieses bei den ungesponnenen, realen Seiden nicht der Fall; hier ist der Faden um so feiner, je niedriger die Nummer ist. Die Nummer der Seide gibt an, wieviel Gramm 10 000 Meter wiegen. Habe ich also einen Seidenfaden Nr. 10, so sagt mir die Zahl: von dieser Seide haben 10 Gramm eine Länge von 10 000 Meter. Bei der großen Feinheit der Seide ist natürlich eine Gewichtsschwankung leicht zu konstatieren, deshalb wiegt man mehrere Strähnen von 10 000 Meter und setzt danach die Nummer fest; wiegt z. B. die eine Strähne 40 und die andere 46 Gramm, so schreibt man Nr. 40/46, und rechnet Nr. 43. Diese Gewichtsnumerierung nennt man international; bei der französischen Numerierung rechnet man die Strähne zu 11 420 Meter, es sagt uns also hier die Nummer, wieviel Gramm 11 420 Meter wiegen. Mithin ist die französische Nummer etwas feiner als die internationale. Abfallseiden werden gleich anderen Garnen numeriert; je höher die Nummer, desto feiner ist also der Faden.

Die Pariser Weltausstellung, die im Jahre 1889 stattfand, zeigte zum ersten Male die Produktion der Kunstseide. Es war ein Verfahren des Grafen St. Hilaire de Chardonnet zu Besançon. Diesem war die Erzeugung eines brauchbaren fadenförmigen Kunstproduktes in der Weise gelungen, daß er aus Baumwolle eine bestimmte gallertartige Flüssigkeit, eine Art Kollodium, herstellte, die er durch ganz feine Glasröhren mit etwa 0,08 Millimeter Oeffnung hindurchpreßte und den sich bildenden Flüssigkeitsstrahl in den Zustand eines zähen, biegsamen und starkglänzenden Fadens brachte.

Die Kunstseide übertrifft die natürliche Seide bedeutend an Glanz und krachendem Griff. Wird sie auch niemals die echte Seide ganz verdrängen, so macht sie ihr doch heute schon durch ihre Billigkeit auf verschiedenen Gebieten Konkurrenz. In der Posamentiererei, in der Wirkerei (Krawatten und Kragenschoner) wird sie verwandt. Neuerdings findet man auch Möbelbezüge aus Kunstseide. Die Glühstrumpffabrikation verbraucht bedeutende Quanten von diesem Material. Besonders dicke, kurze Fäden, welche früher unbrauchbar waren, werden jetzt im gefärbten Zustand als künstliches Roßhaar verwandt, und zwar sollen im vorigen Jahre 200 000 Kilogramm als Roßhaar verarbeitet worden sein. Nach neuerer Schätzung werden jetzt täglich 5000 Kilogramm Kunstseide im Werte von 75 000 Mk. produziert. Im Laufe der Jahre hat das Chardonnetsche Verfahren mancherlei Wandlungen und Vervollkommnungen erfahren, jedoch ist der grundlegende Gedanke derselbe geblieben, nämlich der, feine Baumwolle oder Zellulose chemisch aufzulösen, auf chemischem Wege weiter zu behandeln, durch feine Glasröhren zu pressen, den austretenden Flüssigkeitsstrahl als festen Faden erstarren zu lassen und ihn dann wie echte Seide weiter zu behandeln.

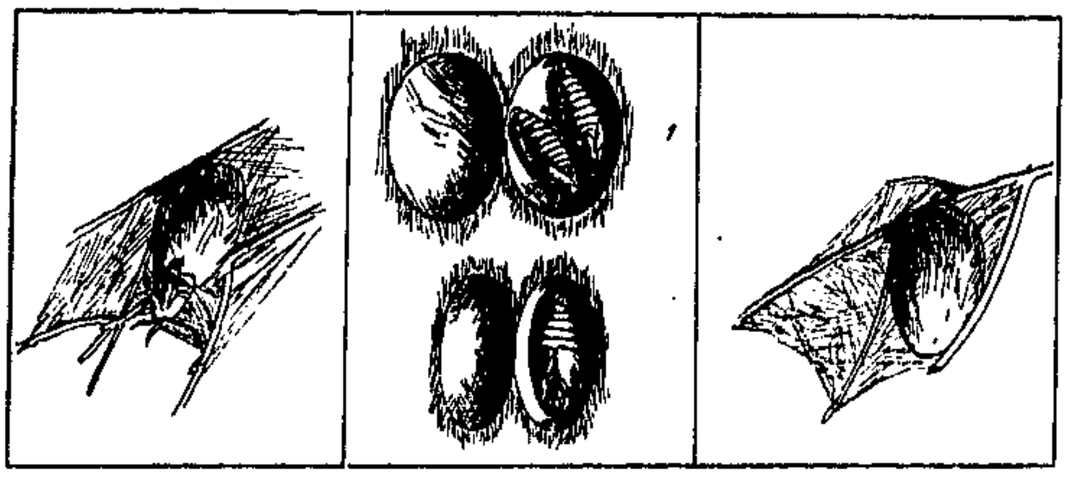

Geschlossener Kokon. Oben: Normaler Kokon. Unten: Doppel-Kokon. Ausschlüpfender Schmetterling.

Wir kennen jetzt vier Arten der Herstellung von Kunstseide. Beim Nitrozelluloseverfahren wird gewaschene und entfettete Baumwolle mit konzentrierter Salpetersäure unter Zusatz von Schwefelsäure behandelt, dadurch entsteht Nitrozellulose, das ist Schießbaumwolle, die im Wasser unlöslich ist, sich aber in einem Gemisch von Alkohol und Aether auflöst. Die erhaltene dicke Flüssigkeit ist Kollodium, das zunächst unter starkem Druck durch Watte filtriert und dann durch feine Glasröhren an die Luft getrieben wird. Hier erstarrt es durch Verdunstung von Alkohol und Aether an der Oberfläche, während der Faden im Innern flüssig bleibt, der auf diese Art beim Spulen oder Haspeln durch Strecken noch verfeinert werden kann, wodurch sich später der elegante Hochglanz bildet. Dieses Material aus Nitrozellulose war im hohen Grade explosionsfähig; man beseitigte diese Gefahr dadurch, daß man den Faden „denitrierte“, das heißt ihm mit Schwefelammoniak die Salpetersäure entzog. Die so gewonnene Kunstseide wird gebleicht, gechlort, gefärbt und lüstriert. Man nennt diese Fabrikationsart das Chardonnetsche Verfahren. Außerdem sind noch gebräuchlich: das Paulische Verfahren, das Viscoseverfahren und die Produktion der Kunstseide nach dem animalischen Ursprung. Es würde jedoch zu weit führen, wenn wir hier jedes einzeln behandeln würden, denn diese Systeme beruhen alle auf derselben Grundlage, nämlich „das Drücken des Kollodiums durch Glasröhren“. Der Preis des Kunstseidenfadens beträgt pro Kilogramm 16 Mark, also ungefähr ein Fünftel der realen Seide. Die Numerierung des Garns ist gleich der der Abfallseide. Ein bedeutend billigeres Verfahren, den Seidenglanz nachzuahmen, ist die Merzerisation des Baumwollfadens und der Baumwollstückware. Mag auch eine merzerisierte Ware im Gegensatz zur Kunstseide als grobe Fälschung hingestellt werden, so steht doch im allgemeinen der Preis in gar keinem Vergleich zur Seide. Ueber die Entstehung dieses Verfahrens erzählt man sich folgendes: Der Engländer John Mercer hatte eines Tages verschiedene Versuche mit Natronlauge gemacht; als die Mittagspause eintrat, trocknete er seine mit dieser Lauge befeuchteten Hände an einem baumwollenen Tuche ab. Nach der Pause kehrte er zu seiner Arbeitsstätte zurück und sah das zerknitterte Tuch liegen. Er nahm es auf und wollte es glatt streichen, da ihm dies jedoch nicht recht glückte, so zog er es über eine Stuhllehne recht stramm. Zu seinem Erstaunen wurde er jetzt gewahr, daß das Tuch durch dieses Strecken einen seidenähnlichen Glanz erhalten hatte. Die weiteren Versuche, die er nun mit der Natronlauge und dem Strecken der Baumwolle anstellte, führten zu dem gewünschten Resultat; es war hier, wie es so oft der Fall ist, der Zufall der Vater einer weittragenden Erfindung.

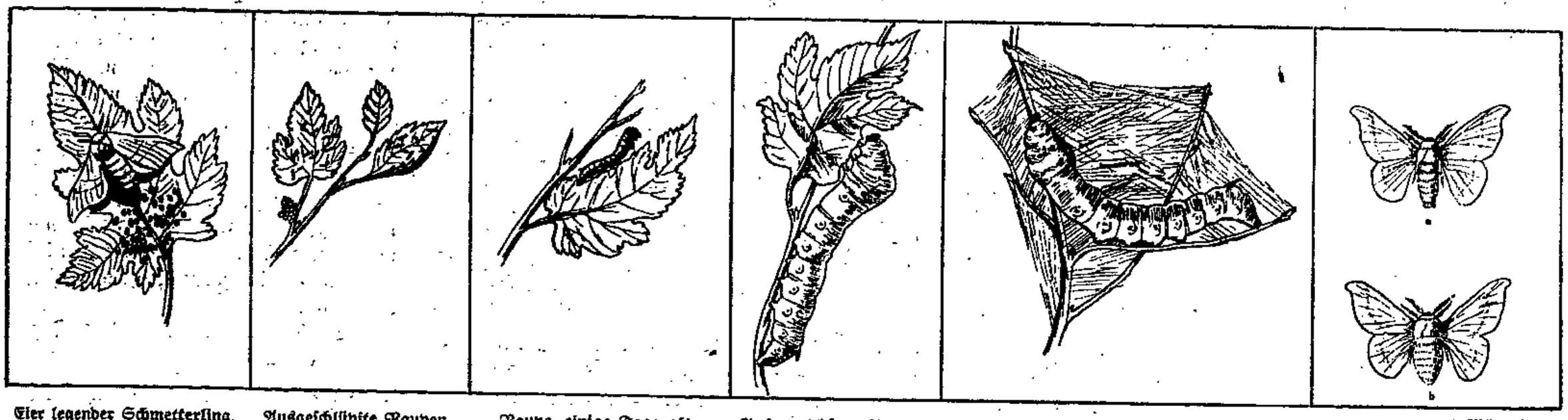

Eier legender Schmetterling. Ausgeschlüpfte Raupen. Raupe, einige Tage alt. Ausgewachsene Raupe. Sich einspinnende Raupe. Seidenspinner a) Männchen. b) Weibchen.

In der Praxis finden wir merzerisierte Ware (Baumwolle) als Futterstoff bei Gardinen, Ledertaschen, Tisch- und Steppdecken sowie als billigen Krawattenstoff. In Wirkware sehen wir die billigen Kragenschoner, Strümpfe, Autoschals usw. aus merzerisiertem Garn hergestellt.

Mohairgarn ist ein der Seide ähnlich glänzendes Garn, welches aus den meist schneeweißen Haaren der Angoraziege gesponnen wird. Man benutzt das Garn zu Kleider- und Möbelstoffen, Posamenten, ganz besonders aber zu Plüschen. Jeder wird mit wenig Mühe erkennen, daß der Faden ziemlich stark und deshalb mit Seide unverwechselbar ist.

Glasgespinste werden ebenfalls als Ersatz für Seide verwandt, besonders zu Krawatten.

e Kunstseide hat aber dieses Material fast inzlich verdrängt. Zum Schluß möchte ich noch rauf hinweisen, daß Kunstseide und merzeri- erte Baumwolle brennen, Seide dagegen lang- am hornartig verschwelt, einen brandigen Ge- uch und eine harte Asche hinterläßt. Werden eidene Stoffe, die mit Metallösung beschwert sind, verbrannt, so bleibt die Asche gleich einem Metallsieb erhalten. Seide, die weich bleiben soll, ist (falls pari oder darüber beschwert) mit Zuckerlösung behandelt; eine Nachbehandlung mit Säure ist jedoch nötig, da sonst die Ware unter Fliegen zu leiden hätte; solche Seide brennt wie Siegellack. Gute reale Seide dehnt sich 15 bis 20 Prozent.

Seegenossenschaften in alter Zeit.

Von **Heinrich Laufenberg.**

(Schluß.)

Die Scheidung zwischen Heuer- und Ladungsvertrag, wie sie das byzantinische Recht noch enthält, verwischt sich in der Folgezeit namentlich in den Seerechten der westlichen Mittelmeerländer. So macht das um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufgezeichnete, aber zweifelsohne beträchtlich ältere Seerecht von Amalfi — nach der freilich unkontrollierbaren Angabe eines französischen Rechtsgelehrten gehört seine Aufzeichnung gar der Mitte des zehnten Jahrhunderts an — zur Grundlage des Schiffs- und Handelsbetriebs die Columna oder Colonna. Die Seeleute werden durch ein mutuo navis, ein ihnen bei der Anheuerung gezahltes Handgeld, verpflichtet und sind zu allen Diensten gehalten, sofern nicht rechtmäßige Verhinderung eintritt Sie können bis zum Betrage des Lohnes selber laden, gehen überhaupt, und darin besteht das Wesen der Colonna, mit den Inhabern der Schiffsanteile, den Eigentümern der verfrachteten Waren, den Geldbesitzern, die sich mit einer bestimmten Summe an dem Unternehmen beteiligen, eine Sozietät ein und teilen nach Beendigung der Reise Gewinn und Verlust nach vorher bestimmten, festen Quoten so, daß niemand mehr

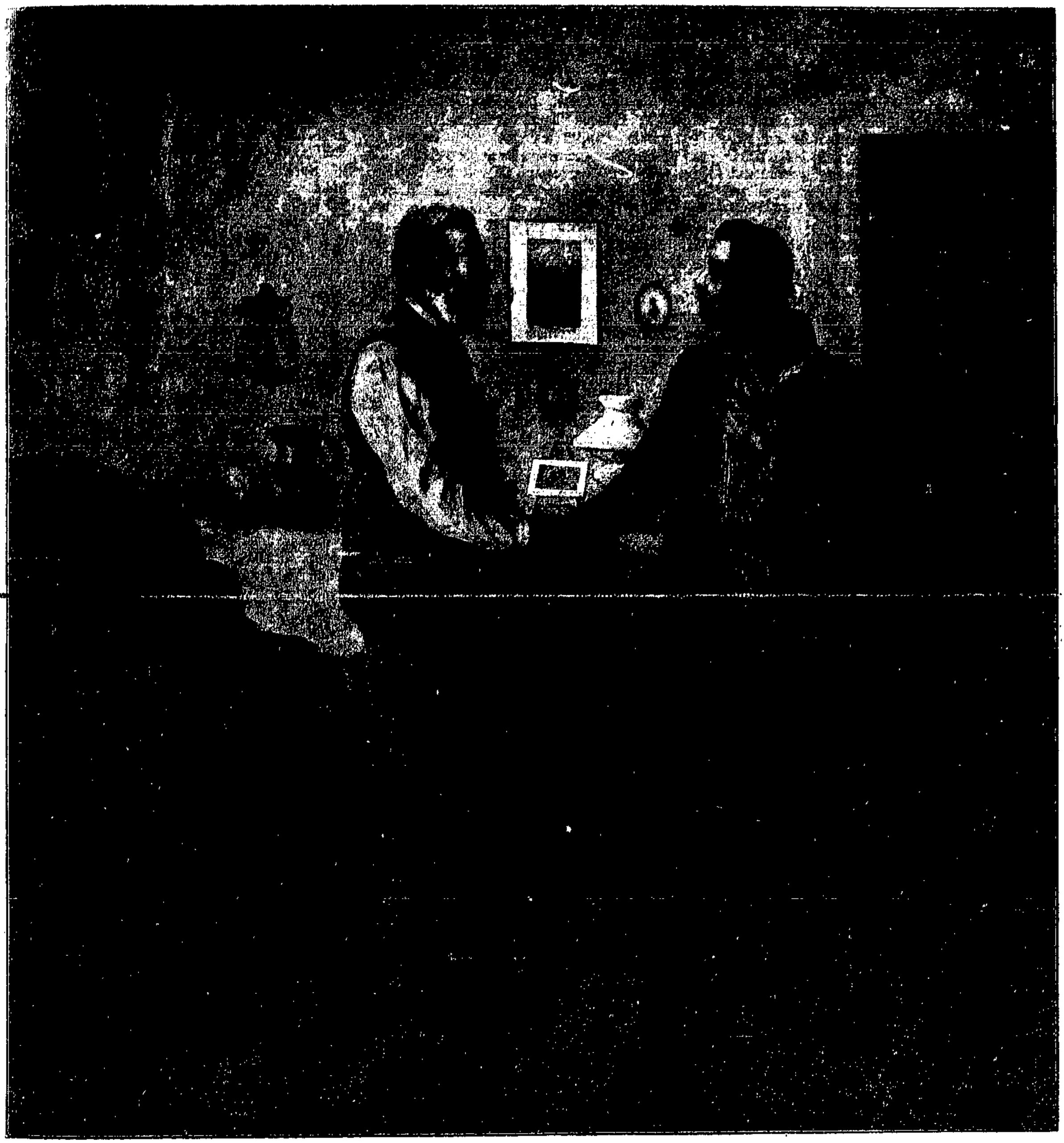

R. de Witt: **Abschied vom Elternhaus.**

verlieren kann als den Einsatz. Wie im Osten an der Hand des byzantinischen Rechtes die Handelsformen der Commenda, der Implicita und der reine Dienst- und Heuervertrag sich bilden, dient diesen im Westen des Mittelmeers die Colonna zur Grundlage der Entwickelung. Gegenüber dem Commendavertrage, dem zufolge ein Kaufmann einem anderen oder einem Schiffer Geld zum Abschluß bestimmter Geschäfte oder Waren mit dem Auftrag, sie an einem anderen Ort möglichst vorteilhaft zu verkaufen, behändigt, gegenüber der Implicita oder Prestita, wonach Geld zur Abwickelung von Geschäften gegen Zusicherung gewisser Zinsen übergeben wird, gegenüber dem eigentlichen Heuervertrag, dem reinen Dienstmiete auf Anteil am Gewinn, wie er während des Mittelalters zumal bei Kaperflotten gebräuchlich ward und heute noch im Mittelländischen Meere stellenweise in Uebung ist, hebt die Colonna den Begriff der societas quaestuaria, einer Erwerbs- und Handelsgesellschaft und der darauf gegründeten Haftgemeinschaft hervor. Nach dem zweifelsohne älteren Gebrauch bildet die Colonna ihr eigenes Gericht, fallen Bußen zu ihren Händen. Beginnt die Reise und hat das Schiff seeklar die Ladung an Bord, dann bilden Schiff und Ladung eine Masse und einen Körper; das Schiff haftet der Ladung und diese dem Schiff, ohne daß alke oder neue Verpflichtungen irgendwelcher Art diese Gemeinschaft durchbrechen. Mit anderen Worten: Ist die Colonna gebildet, so haften alle und alles für die Sozietät nach außen und innen. Gläubiger beispielsweise, die sich an die Einlagen eines Reeders, Befrachters oder Matrosen halten wollen, müssen dies vor Bildung der Colonna tun, oder bis zum Ende der Reise und auf den etwa entfallenden Gewinnanteil warten. Der von den Inhabern der Schiffsparten bestimmte Kapitän handelt verbindlich für die ganze Colonna und verpflichtet ihr Vermögen, bleibt daneben jedoch persönlich für alle von ihm eingegangenen Geschäfte verhaftet. Jeder Gewinn fällt an die Masse, auch der von dem einzelnen Teilnehmer zufällig gemachte. Bringt jemand über seinen Anteil Separatgegenstände auf das Schiff, so fällt der Gewinn davon gleichfalls an die Colonna, doch haftet sie nicht für Verluste an diesem Vermögen. Aller Unterhalt und alle Verpflegung werden aus der Masse bestritten, ebenso Lösegelder, wenn das Schiff oder Personen in die Hand von Piraten geraten. Wer in Seegefangenschaft fällt, bleibt gleichwohl am Gesamtgewinn der Unternehmung beteiligt. Sach- und Vermögensschäden, die den einzelnen im Dienste der Gesellschaft treffen, entschädigt die Masse, „ausgenommen, er verlöre etwas, was er nicht zum Nutzen der erwähnten Gesamtheit, sondern seiner selber mit sich trug, dies muß als verloren gelten durch ihn selbst und allein". Niemand kann in die Colonna ohne Zustimmung der Mehrheit aufgenommen oder aus ihr entlassen werden. Wer flieht verliert den Gewinnanteil und kann um das Doppelte gebüßt werden. In allen schwierigen Lagen entscheidet der Schiffsrat der gesamten Besatzung. Bei Havarie beginnt der Patron mit dem Schiffswurf, den Schaden tragen die geretteten Güter einschließlich des Schiffes, das mit den ihm zukommenden Teilen kontribuiert, sowie einschließlich der Mannschaft, die mit dem erhaltenen Vorschuß an bar und Viktualien und ihren sonstigen Einlagen einsteht. „Sind die Kaufleute geizige Menschen", heißt es in einer offenbar späteren und teilweise bereits von anderen Rechtsgrundsätzen getragenen italienischen Beifügung zu dem lateinischen Urtext des Gesetzes, „wie ja in der Welt sich Leute finden, die eher sterben als irgend etwas verlieren wollen, und hält ein Uebermaß von Geiz sie ab, in den Schiffswurf zu willigen, dann sollen Kapitän, Steuermann und Besatzung des Fahrzeugs nach gepflogenem Rat jene herbeiholen und ihnen die Gründe und die zwingende Notwendigkeit dartun, den Wurf vorzunehmen, um Schiff, Mannschaft und Ladung zu retten. Verharren sie gleichwohl aus Geiz bei ihrer Ablehnung, dann soll der Kapitän vor der ganzen Besatzung sich des verwahren und davon Zeugnis geben und kann dann mit dem Wurf beginnen, und es soll ihnen daraus kein Schaden erwachsen."

Teils waren die Seerechte der übrigen Städte und Landschaften im westlichen Mittelmeer, die von Trani, Bonifacio, Bari, Pisa, Marseille, Oleron, Venedig, Valencia, Genua, Arragonien, ähnlich gestaltet, teils deuten sie auf gleichartige Gebräuche in früherer Zeit. So darf nach der Charte von Oleron der Schiffer wider den Willen der Kaufleute zum Schiffswurf schreiten und ohne Zustimmung der Reeder Schiffsgerät verpfänden, wenn der Schiffsrat die Maßnahme für notwendig erklärt. Ohne Zustimmung des letzteren kann er bei zweifelhaftem Wetter den Hafen nicht verlassen. „Wenn ein Schiff zu Bordeaux oder anderwärts geladen wird, so soll der Patron zu den Matrosen sagen: wollt ihr bis zum Betrag eures Lohnes selbst laden oder wollt ihr in einem Anteil an der Fracht bezahlt sein? Sie müssen ihre Wahl zur Kenntnis bringen; wenn sie nach der Fracht bezahlt sein wollen, werden sie ihren verhältnismäßigen Anteil erhalten; wenn sie laden wollen, so sollen sie es sofort tun. Es ist als Gewohnheit des Meeres festgesetzt, daß, wenn die Matrosen eines Schiffes nach der Fracht bezahlt werden, jeder doch ein Fäßchen frei von Fracht hat." Freilich kennt die Rolle außer der Entlohnung in Gewinnbeteiligung oder Frachtquote auch die Bezahlung in festem Lohn.

Es sind Verhältnisse, wie sie in den Anfängen der Seeschiffahrt und solange diese noch im Banne wenig entwickelter Technik steht, zahlreich begegnen. Die gleichen äußeren Bedingnisse erzeugen die gleiche Art und Gliederung des Betriebes. So erscheinen bei den Nordgermanen neben den Schiffen der Könige, Häuptlinge und Bandenführer, die mit einer Schar kühner Genossen auf Raub und Abenteuer hinausziehen, früh Kauffahrer, „in welchen die Fahrtgenossen gemeinsamen Tisch machen, der Reihe nach die Küche und die Wache besorgen". Die Interessengemeinschaft von Reedern, Befrachtern und Mannschaft, vor allem die Bezahlung der Mannschaft in Gewinn- oder Frachtanteil, erhielt sich hier weit über das Mittelalter hinaus. Das Seerecht von Wisby stellt die Entlohnung in Gewinnanteil oder Geld frei. Aber auch in dem Hanserezeß von 1530 heißt es: „Wanner de Schepe westwarth in Hollandt, Szeelandt, Engellandt und Schottlandt zegelen, scholl deme Schipperen and Sturmanne eyne Last, deme Hovetboßmanne, Schryveren, Tymmermanne und Koke eyne halve Last unde den anderen Boßluden veer Tunnen olsdenne thor Foringe horen." Zwar erwähnen manche nordischen Seerechte den Schiffsrat nicht ausdrücklich, gleichwohl wird man ihn auch hier als einen von früherer Zeit üblichen Seebrauch ansprechen dürfen. Die aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts stammenden isländischen Gragas bestimmen, daß in Seenot zuerst die gewichtigen und oben liegenden Güter geworfen werden sollen, wenn die Mehrheit der Schiffsbesatzung es für erforderlich hält. Nach schwedischem Recht entscheidet, wenn man über den Schiffswurf nicht einig ist, der größere Teil der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen. Gleiches gilt von dem Stadtrecht zu Wisby. Die Stadtrechte von Flensburg, Apenrade, Schleswig erwähnen den Reinigungseid im Falle des Schiffswurfs, den der Schiffer nach beendeter Fahrt vor der Stadtbehörde im Namen der ganzen Bemannung zu leisten hat. Das hamburgische Schiffsrecht spricht in seiner ältesten Redaktion (1256 bis 1261) nicht vom Schiffsrat, nennt ihn jedoch in der folgenden um 1270 angefertigten Redaktion, freilich nicht bei den Bestimmungen über den Schiffswurf, sondern über das Kappen von Mast und Tauen: dar ne werde wilkore ane dan, unde den wilkore scole thugen (sollen bezeugen) dhe in deme schepe do weren. Das Stadtrecht von 1497 erläutert diesen Satz dahin: Jodoch ys de schipher schuldich den kopman to vraghende: geve de dar neen vulbord (Einwilligung) to, darumme doer de schipher des nicht laten, mach he sweren fulf drudde (selbdritt), alse he to lande kamet, dat yd notsake sy gewesen. Auch das älteste lübische Recht sagt nichts von einer Zustimmung der Mitfahrenden im Falle des Seewurfs, doch hat das Schiffsrecht von 1299 die erwähnte Bestimmung des Hamburger Seerechts von 1270 aufgenommen. Das altenglische Seerecht schreibt nur spätere Justifikation des vollzogenen Schiffswurfs vor, sofern dessen Notwendigkeit bestritten wird. Das neuholländische Schiffsrecht macht Schiffsreparatur und Schiffswurf von der Zustimmung des Schiffers, der Befrachter, des Steuermannes und der Mehrheit der Mannschaft abhängig.

Dafür, daß jene gleichgearteten Verhältnisse früher Schiffs- und Schiffahrtstechnik sich nicht auf die europäischen Völker beschränkten, mag ein malaiisches Rechtsbuch von 1676, das jedoch älteres Recht enthält, den Beweis erbringen. Es zeigt die verschiedenen Formen genossenschaftlichen Schiffahrtsbetriebes durchaus vorwiegend gegenüber dem individuellen, während der Handel ausschließlich von einzelnen Personen abgewickelt wird. „Jeder Mitfahrende, Kapitän, Steuermann, Matrose, Händler nimmt Waren auf eigene Rechnung mit oder, wenn ihm das Kapital fehlt, auf Commenda." Der Chef der Schiffahrtsunternehmung, der Anakoda, und der technische Leiter des Schiffs, der Pungawa, waren zur Zeit des Rechtsbuches noch dieselbe Person, später wurden Reeder und Kapitän verschiedene Personen. „Der Anakoda ist Eigentümer oder Mieter des Schiffes oder hat es in Commenda, d. h. teilt die Fracht mit dem Eigentümer, der ihm das Schiff anvertraut; stellt in diesem Fall der Schiffseigentümer die Leute, so erhält er zwei Drittel, stellt der Kapitän sie, die Hälfte derselben. Tut dies der Anakoda, so tritt er meist mit den Leuten in Genossenschaft, und zwar wieder zu halb und halb; die Hälfte, die auf die Mannschaft kommt, teilt sich nach ihren Graden unter sie." Die Schiffsbesatzung, Händler, Hausierer, Matrosen, Sklaven heißen alle Sawis. „Es gibt zwischen ihnen keine feste Grenze, weil jeder in gewissem Maße Waren mitnehmen darf, die geringeren Händler nebenher Schiffsdienst tun." Die Sawi puli, Sklaven, Unfreie, Schuldgefangene dienen gegen Handgeld, sind zu jeder Verrichtung verpflichtet, können das Schiff nicht ohne Strafgeld verlassen und dürfen nur in ganz beschränktem Umfang Waren mitnehmen. Die Sawi tungka sind halb Matrosen, halb Händler, die Sawi malaya und Sawi manumpang sind die wohlhabenderen Händler. Wiewohl der Anakoda eine weitgehende Disziplinar- und Strafgewalt besitzt, bilden doch die Sawis „einschließlich der Steuerleute und Offiziere eine ihm unter Umständen übergeordnete Genossenschaft; was sie einstimmig fordern, muß er tun; sind Geschenke an fremder Küste nötig, so darf er sie nur mit Zustimmung auf alle umlegen."

Daß zwischen dem Seerechtskreise des Mittelmeers und dem West- und Nordeuropas, zumal seit dem Ausgang des Mittelalters mannigfache Wechselwirkung stattfand, der letztere aus dem immerhin entwickelteren Rechte

des ersteren manches entlehnte, läßt sich bei aller sonstigen Selbständigkeit der Entwickelung gleichwohl nicht verkennen. Eine bedeutsame Rolle kommt nach dieser Richtung vor allem dem sogen. consolat del mar zu. Katalonischen Ursprungs und zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts schriftlich fixiert, bestand es lange zuvor als Gewohnheitsrecht, um seit dem 14. Jahrhundert und mit der Entwickelung eines von öffentlichen Behörden gehandhabten Seespruchwesens zunächst auf die Gestaltung des Seerechts der Mittelmeerländer weitreichenden Einfluß zu gewinnen. Darf es doch an der Wende des Mittelalters in jenem Kreise als das typische Seerecht angesprochen werden, das die alte Seesozietät, die Colonna, im westlichen Mittelmeerbecken zu verdrängen beginnt. Die Funktion des Kapitäns obliegt dem Schiffsherrn, dem der Schiffsführer und die übrige Mannschaft unterstehen. Die Anwesenheit der Befrachter wird als Regel vorausgesetzt, die Interessen der Mitreeder vertritt als deren „senyor" der Schiffsherr. Zur Beglaubigung von während der Fahrt zwischen Reeder und Befrachtern getroffenen Vereinbarungen und sonstwie verantwortlicher Akte befindet sich der Schiffsschreiber oder Seenotar an Bord. Bei wichtigen Maßnahmen, die das Schicksal der Ladung berühren, bedürfen Schiffsherr und Schiffsführer der Zustimmung der Befrachter oder doch der Schiffsoffiziere. Der Ladung ist größeres Recht gegenüber dem Schiff, den Befrachtern größerer Einfluß auf die Maßnahmen der Schiffsleitung eingeräumt, die Interessen jener sind schärfer umgrenzt. Mit dem Schiffswurf haben die Befrachter zu beginnen zum Zeichen, daß er nur mit ihrem Einverständnis vorgenommen werden darf. Um bei Abwesenheit der Befrachter den Effekt einer mit ihnen getroffenen Uebereinkunft zu erzielen, wird der Schiffsherr als Befrachter fingiert und kontrahiert als solcher mit Offizieren und Mannschaft, Fälle, in denen Kontribution eintritt. „Jedoch wenn der Schiffsherr erklärt, daß das Schiff gehen soll über die Güter, welche gerettet werden und die Befrachter zustimmen, aber der Schiffsherr nicht das Schiff zu dem Gut agerminiert (verbrüdert) und das Schiff strandet oder erleidet sonst Schaden, dann hat dem Schiff den Schaden zu ersetzen das gerettete Gut; aber der Schiffsherr ist nicht verbunden, dazu beizutragen, weil das Schiff nicht zum Gut agerminiert ist." Entsteht Unwetter während die Ladung gelöscht wird und würde infolgedessen die Löschung der noch an Bord befindlichen Güter sich teurer stellen als die bereits ausgeladenen, so haben die Eigentümer der letzteren den ersteren nicht zu kontribuieren, es sei denn, daß sie vor der Löschung vereinbarten, „die eine Ware solle der anderen helfen". Bei Loskauf von Freibeutern hat der Schiffsherr die an Bord befindlichen Befrachter zu fragen wegen der Ranzionierung, anderenfalls Rat zu halten mit der Mannschaft. Im Falle der Plünderung kommt das gerettete Gut für das verlorene auf, „wenn die Befrachter es vorher oder im Angesicht der Gefahr verbrüderten". Schon diese genauere Abgrenzung der zwischen Reeder und Befrachter obwaltenden Interessen auch für die Einzelfälle der Reise drängt den Schiffsrat zurück, beschneidet seine Kompetenzen und damit den Einfluß der Mannschaft auf die Schiffsleitung.

Mehr noch tut dies die merkwürdige und folgenschwere Unterscheidung von regelmäßigem und unregelmäßigem Schiffswurf. Wird im Notfalle der letztere unerläßlich, sei es, daß die Befrachter werfen lassen, ohne dem Schiffsherrn Mitteilung zu machen, sei es, daß dieser wirft ohne Befragung jener, „so sollen für einen solchen Schiffswurf nicht die Befrachter dem Schiffsherrn, noch dieser den Befrachtern verantwortlich sein, denn solcher Schiffswurf kann und darf nicht gelten als rechter und ordentlicher Wurf, sondern als nahezu ein Schiffbruch und sieht diesem ähnlicher als ein Wurf". Mit dieser Unterscheidung und dem in Lehre und Praxis sich festsetzenden Satze, daß die Notwendigkeit des irregulären Schiffswurfs die Rechtsvermutung für sich habe, ist das Institut des obligatorischen Schiffsrats in der Wurzel angetastet, ist der Mannschaft der Einfluß auf die Schiffsleitung selbst in Fällen der Seegefahr entzogen. Mehr und mehr sieht sich der Schiffsrat auf die Fälle „dringender" Seegefahr und unausgleichbarer Diskordanz zwischen Reedern und Befrachtern beschränkt.

Immerhin bleibt er erhalten, und das gleiche gilt für die Seerechte der nordischen Völker, die sich in vielen Beziehungen die Grundsätze des consolat del mar — so das englische und holländische Seerecht — zu eigen machen. Die Assekuranz- und Havereyordnung Hamburgs von 1731 überweist bereits die Entscheidung über die Notwendigkeit des Schiffswurfs dem Kapitän und den Schiffsoffizieren allein, das preußische Seerecht von 1727 dagegen bestimmt noch, daß bei allen wichtigen Vorfällen, da Schiff, Ladung und Menschen in Gefahr stehen, sowohl im Hafen als auf See, der Schiffer mit seinen Schiffsleuten „Seemannschaft" gebrauchen und „nach dem Gutachten der Vornehmsten" handeln solle. Nach der preußischen Assekuranz- und Havereyordnung von 1766 beratschlagt in Notfällen der Schiffer mit den gegenwärtigen Eigentümern oder deren Kommissionären, dem Steuermann und den erfahrensten Schiffleuten und verfährt gemäß der Mehrzahl der Stimmen; „doch soll trotz des Widerspruchs der ersteren, welche auch für ihren Widerstand verantwortlich sind, das Urteil der erfahrensten Schiffsleute entscheiden". „Wird auf Rat der Vornehmsten und Verständigsten unter dem Schiffsvolk ein Loch in das Schiff gehauen, um die Waren herauszuziehen, so tritt Kontribution der geretteten Waren zum Schiffsschaden ein." Auch das allgemeine Landrecht von 1794 schreibt noch vor, daß der Schiffer „in wichtigen und bedenklichen Fällen" mit seinen Leuten Schiffsrat halte; doch genügt nicht nur die Zuziehung dreier Offiziere und in Ermangelung eines derselben eines erfahrenen Schiffsmannes; der Kapitän ist an die Meinung des Schiffsrates nicht mehr gebunden, macht sich freilich bei Zuwiderhandeln ohne erhebliche Gründe schadenersatzpflichtig.

Die fortschreitende Kompetenzbeschränkung des obligatorischen Schiffsrates liegt handgreiflich zutage. Er verschwindet, je entschiedener die Interessen des Kapitalismus, die bedingungslose Unterordnung der Mannschaft unter Schiff und Ladung auch im Gesetz zum Ausdruck gelangen. Am frühesten hat sich die englische und ihr folgende die nordamerikanische Rechtspraxis von der Einrichtung des obligatorischen Schiffsrates losgesagt. Auch aus den romanischen Rechten verschwindet sie mehr und mehr. Das deutsche Recht hat sie gleichfalls beseitigt. Wenn der Schiffer in Fällen der Gefahr mit den Schiffsoffizieren einen Schiffsrat zu halten für angemessen findet, so ist er gleichwohl an die gefaßten Beschlüsse nicht gebunden; er bleibt stets für die von ihm getroffenen Maßregeln verantwortlich, ein Grundsatz, der die Mannschaft vom Schiffsrat vollends ausschaltet, diesen selber in eine leere Formalität ohne juristische Wirkung verwandelt.

Der Traum.

Von Richard Wagner.

Ich schwärme gern im Banne bunter Träume,
Nicht fürchtend, daß mit zauberhaftem Schleier,
Gleich Nebeldunst auf mondbeglänztem Weiher,
Ein schöner Trug das wahre Selbst umsäume.

Ich lieb' des Traumbilds dicht verschlungne Bäume;
In ihrem Urwald wird die Seele freier,
Tonreich und voll gestimmt die Dichterleier;
Es liebt die Kunst die halberhellten Räume.

Verstandgeweckte, trockene Gedanken,
Die mühsam nur das Sonnenlicht geboren,
Schmückt reich der Traum mit duftgen Blumenranken.

Manch süßes Wort, verschollen längst den Ohren,
Manch traut Gebild, das in verschwommnem Schwanken
Erloschen bald, hat er ans Licht beschworen.

Geliebte Maid, die einst mit sprödem Worte
Des Jünglings Herz durch kühlen Stolz verletzte,
Daß wehe Wut die jungen Augen netzte,
Bis Jahr und Tag das Liebeskraut verdorrte,
Sie schleicht sich durch des Traums verborgne Pforte
In das Gedächtnis und das kleinste, letzte
Erstickte Keimchen, das für tot ich schätzte,
Lebt wieder auf und blüht an stillem Orte.

Manch Kämmerlein, das wir im Herzensschreine
Verschlossen wähnten und schon lang verlassen,
Wird wieder hell und warm im Wahrtraumscheine.

Manch Hochgefühl, das farblos ließ verblassen
Die Wirklichkeit, die nüchterne, gemeine,
Läßt uns der Traum in ganzer Größe fassen.

Wem Sangesluft und Schönheitsdurst die Norne
Als Wiegengabe liebevoll gesponnen,
Weilt froh in mag'scher Träume holden Wonnen,
Schlürft tief aus ihrem schaumumsprühten Borne.

Oft reizt des Tages Weckruf ihn zum Zorne,
Ein reizend Bild ist ätherhaft zerronnen,
Zerstört die Burg, die Phantasie ersonnen,
Verhallt der Ruf aus goldnem Märchenhorne.

Traum ist ein Wahn, mit wahrer Welt zerfallen,
Doch aller schönheitsfreudigen Künste Quelle. —
Sind nicht des Tempels weiße Säulenhallen,

Des hohen Domes erzbeschlagne Schwelle
Ein Traumbild, das einst nächt'gem Aug' gefallen,
Bis Künstlerhand es formt in Tageshelle?

Schon oft hat der Verzweiflung mich entrissen
Ein Trosttraum, der sich senkte auf die Lider;
Mit leisem Fittich ließ er sacht sich nieder,
Den Schmerz zu lindern, liebevoll beflissen.

Ich grub mein Haupt, wie in die seidnen Kissen
Des Divans, in sein sammetweich Gefieder;
Ich preßte ihn, wie weiße Frauenglieder,
An meine Stirn, nur wünschend, nichts zu wissen

Vom kalten Tag und seinen droh'nden Sorgen.
Und dennoch: Träume nicht! Im schönsten Traume
Bist Du nur wie im Opiumrausch geborgen.

Die Welt geht weiter draußen in dem Raume
Der Wirklichkeit. Wach blicke in den Morgen
Und lenke Dein Geschick mit derbem Zaume.

Feuilleton.

Ein sozialistisches Hotel am Meeresstrande. Ostende ist durch seine Spielhölle und seinen herrlichen Strand weltberühmt; vor 50 Jahren noch ein einfaches Fischerdorf mit einigen Hotels für die aus England kommenden Fremden, ist es heute eines der schönsten Seebäder und als solches während der heißen Sommermonate der Sammelpunkt der Vertreter des höchstentwickelten Kapitalismus mit allen Erscheinungen des auf die Spitze getriebenen Luxus. Es wird gewiß für jeden, der Gelegenheit hatte, die Gruppen der eingeborenen Bevölkerung zu betrachten, wenn sie das internationale elegante Publikum in prächtigen Sälen sein „Diner" einnehmen sehen, ein ergreifendes Schauspiel sein, wie die ungeheuren Gegensätze einander so nahe sind, ohne daß die gewerkschaftliche und politische Organisation über gewisse bescheidene Anfänge hinaus gekommen ist. Wie in Belgien ziemlich allgemein, hat auch hier die Organisation des Proletariats mit der Errichtung einer Konsumgenossenschaft begonnen, welcher dann auch eine Bäckerei angegliedert wurde; es sind heute 800 Mitglieder, von denen 200 Fischer, die dem Meere, oft unter Gefahr des eigenen Lebens, die eßbaren Fische und andere Seetiere entnehmen. Die gewerkschaftliche Organisation ist ein sogenanntes gemischtes Syndikat, in welchem verschiedene Berufe, Metall-, Holz-, Hafenarbeiter und Fischer neben anderen weniger wichtigen Berufen vertreten sind. Die politische Organisation umfaßt 40 Mitglieder, daneben besteht ein Verein von etwa 25 Frauen und ein solcher von etwas über 30 Jugendlichen und etwa der gleichen Anzahl Freidenker. Die für unsere Leser jedoch bei weitem interessanteste sozialistische Einrichtung ist ein Hotel, welches von der durch ihre Initiative weit über die belgische Grenze hinaus bekannten Genossenschaft „Vooruit" (sprich voreut, vorwärts) im Jahre 1903 begründet worden ist. In einer der Hauptverkehrsstraßen, etwa in der Mitte zwischen Bahnhof und Meer gelegen, bietet es in 40 Zimmern mit 66 Betten Raum in erster Linie für die Mitglieder des Vooruit, dann aber auch für die Mitglieder der belgischen Arbeiterpartei und überhaupt den Genossen aller Länder. So wundern wir uns nicht, dort neben Belgiern, Engländern, Franzosen vor allem aber auch viele Deutsche zu treffen. Der Preis ist für die vollständige — wie ich aus wiederholter eigener Erfahrung hinzufügen kann — reichliche Verpflegung und Wohnung 4 Franken pro Tag, also 3,20 Mark, ein Preis, der bei höheren Ansprüchen an die Wohnung um einige Centimen erhöht wird. So kann jeder Arbeiter, welcher in nicht zu großer Entfernung von der belgischen Grenze wohnt, sofern er eine Woche Urlaub hat, mittels eines 5tägigen Abonnements auf der belgischen Eisenbahn, Preis etwa 11 Mark, das ganze Land kennen lernen und sicher sein, daß er in Ostende bei mäßigem Preise gut untergebracht ist, während man im allgemeinen in solchen großen Badeplätzen, zumal solchen, welche die Sitten des Landes und seine Sprache nicht kennen, hinsichtlich des Geldbeutels recht unangenehmen Ueberraschungen ausgesetzt ist. Man ist dabei natürlich einer gewissen Hausordnung unterworfen, die indessen nur die Stunden bestimmt, zu welchen die verschiedenen Mahlzeiten eingenommen werden, der wir uns als organisierte Arbeiter schon mit Rücksicht auf die Hotelangestellten gern unterwerfen; außerdem werden die Besucher auch darauf aufmerksam gemacht, daß das Hotel der Erholung der Genossen dient, welche ein Jahr hindurch angestrengt für die Arbeiterbewegung gearbeitet haben, daß man also jeden unnötigen Lärm am Abend vermeiden soll, eine Bitte, die gewiß auch in vielen anderen Hotels am Platze wäre. Ein Trinkzwang besteht nicht und destillierte Getränke sind wie in allen belgischen Volkshäusern überhaupt nicht zu haben; es ist sogar auf der Speisekarte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß keine Erhöhung der Preise für Essen ohne Getränke eintritt. Auch dieser Maßregel möchte man weitere und weiteste Verbreitung wünschen. Wenn wir hören, daß im Jahre 1910 das Hotel 8000 Uebernachtungen ermöglicht und dabei einen Reinüberschuß von gegen 2000 Franken erzielt hat, also 25 Centimes oder 20 Pfennige pro Uebernachtung, wobei das Restaurant nicht berücksichtigt ist, die überdies zur Renovierung der Einrichtung in diesem Jahre verwandt worden sind, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß die belgischen Genossen hier eine Art Modell geschaffen haben, zu dessen eifriger Nachahmung allenthalben diese Zeilen die Anregung geben möchten. j. h.

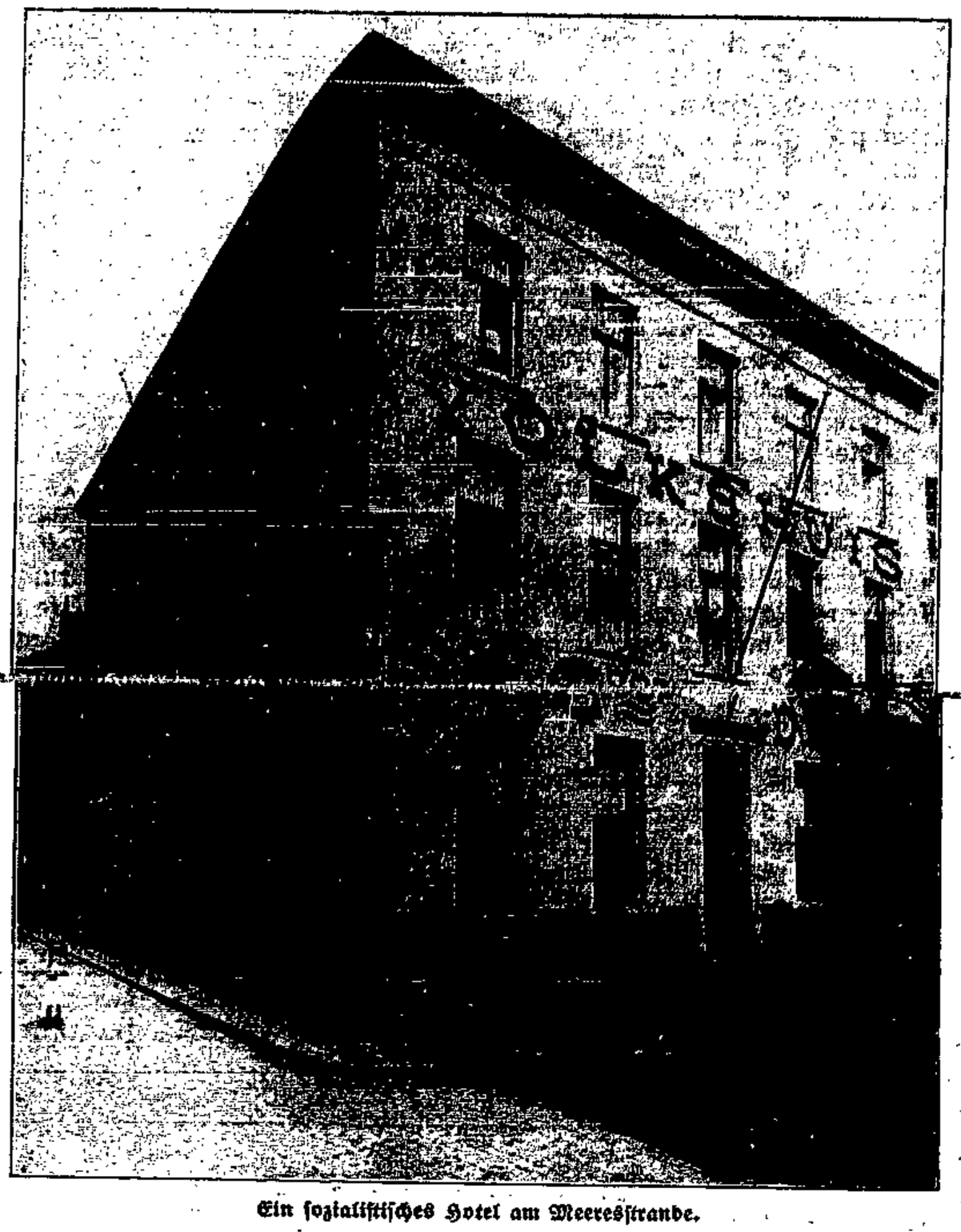

Ein sozialistisches Hotel am Meeresstrande.

Antike Vorbilder des Dreiklassensystems. Man nimmt gewöhnlich an, daß der Grundgedanke des preußischen Dreiklassensystems angeregt sei durch ein klassisches Vorbild, nämlich durch die Zenturieneinteilung im alten Rom. Es ist schon möglich, daß den Vätern des preußischen Wahlunrechts direkt bloß das römische System der Klasseneinteilung nach dem Besitz vorgeschwebt hat. Indes ist die römische Methode, das Maß der politischen Rechte nach dem Geldsack einzuteilen, selber nichts einzig Dastehendes und Originelles, sondern dieses System hat selber schon Vorbilder gehabt, wenigstens eines. Man muß nämlich mit Bestimmtheit annehmen, daß die altrömische Zenturienverfassung, die auf den König Servius Tullius zurückgeführt wird, gegen Mitte des 6. Jahrhunderts vor Christo, nachgebildet ist insbesondere der athenischen Klasseneinteilung des Solon, dessen Gesetzgebungswerk ins Jahr 594 v. Chr. fällt. Solon legte seiner Einteilung der ganzen athenischen Bürgerschaft in vier Klassen den Ertrag vom Grundbesitz zugrunde, wobei nach Scheffeln gerechnet wurde und die oberste Klasse den Namen Fünfhundertscheffler führte. So gingen die Abstufungen hinunter bis zur letzten Klasse, den Theten mit wenig oder gar keinem Grundbesitz. Dies Solonische Klassensystem unterschied sich grundsätzlich insofern von dem altrömischen und dem modernen preußischen, als es nicht auf das Stimmrecht Bezug hatte. Darin bedeuteten in der Volksversammlung alle Klassen, auch die Theten, gleich viel. Benachteiligt waren diese vielmehr dadurch, daß sie zu keinen Aemtern wählbar waren, die zweite und dritte Klasse bloß zu den unteren Posten Zutritt hatte, während die erste Klasse allein für die hohen Aemter in Frage kam. Die Solonische Verfassung war aber bereits keine vereinzelte Erscheinung, sondern hängt zusammen mit einer ganzen Menge verwandter Klasseneinteilungen in anderen griechischen Republiken. Man ersieht dies aus einer Stelle in der „Politik" des großen griechischen Denkers Aristoteles, wonach die Abstufung der politischen Rechte nach dem Besitz nichts Ungewöhnliches war und gewöhnlich in einer anderen als in Athen, dem römischen System näherkommenden Weise organisiert war. Aristoteles sagt nämlich, daß die Oligarchen, d. h. die Anhänger der Herrschaft weniger, natürlich Besitzender, für recht hielten, daß das größere Vermögen bei den Abstimmungen entscheiden müsse. Und er gibt nun ein Beispiel von Mehrheitsbildung bei einer Klasseneinteilung nach dem Geldsack. Wenn etwa von 10 Reichen und 20 Armen 6 Reiche und 15 Arme auf der einen Seite, 4 Reiche und 5 Arme auf der anderen stimmten, so konnte trotz des Kopfzahlverhältnisses von 21 gegen 9 doch diese Minderheit als Mehrheit gelten, wenn ihr Besitz größer war. Dieses System, griechisch Timokratie genannt, kam öfter vor und entspricht durchaus dem Grundgedanken der römischen, wie unserer Klasseneinteilung, hat mit ihnen gemein, daß mit Hilfe einer Abstufung nach dem Besitz aus der Minderheit eine Mehrheit gemacht wird. Bei dem römischen Verfahren lag der Trick darin, daß zwar nominell alles in Zenturien, d. h. Hundertschaften, eingeteilt war, daß aber die Zenturien ungleich starke waren, nämlich nicht durchweg 100 Mann zählten, sondern in den oberen Klassen schwächer, in den unteren weit stärker waren. Deshalb gab aber doch jede Zenturie unterschiedslos eine Stimme ab. Nach einer Angabe des römischen Staatsmannes Cicero zählte eine Zenturie der unteren Klassen, in denen die Aermeren stimmten, mehr Köpfe, als die ganze erste Klasse in ihren achtzig Zenturien. Vor der ersten Klasse kamen noch die Ritter mit 18 Zenturien. Die Ritter und die erste Klasse hatten also zusammen 98 Zenturien von insgesamt 193 und damit eine Stimme über die absolute Mehrheit, wenn sie sich einig waren, die zweite Vermögensklasse stellte 22, die dritte 20, die vierte 22, die fünfte 30 Zenturien. Dazu kam noch eine einzige Zenturie der ganz Besitzlosen, die Proletarier hießen. Sie wie die übrigen Zenturien von der zweiten Klasse abwärts wurden überhaupt gar nicht gefragt, wenn die 98 Zenturien der Ritter und der ersten Klasse übereinstimmten. Cicero findet dieses System ganz großartig, er schließt seine Schilderungen der Servianischen Klasseneinteilung nach dem Besitz mit den Worten, in jedem Staate sollte es so sein, daß die größte Zahl nicht das größte Gewicht habe; er hat schon die gleiche Logik des Geldsacks wie die heutigen Gegner allgemeiner politischer Gleichberechtigung. nd.

Willkürliche Beeinflussung der Blumenfarben. Typische Schattenblumen färben sich bekanntlich kräftiger, wenn sie in der Sonne erblühen, und an Sonnenlicht gewöhnte Blumen können im Schatten nicht ihre sonstigen kräftigen Farbentöne erreichen. Die Stärke der Beleuchtung ist die Ursache des Wechsels; je nachdem man dergleichen Blumen im Schatten oder in der Sonne erblühen läßt, wird die Färbung verschieden sein. Allein es ist ein Unding, diese Färbung bei einer Blume beliebig oft verändern zu wollen. Auch durch verschieden hohe Wärmegrade lassen sich Blumenfarben beeinflussen. So bringt ein gewisses Vergißmeinnicht, das im Winter vielfach getrieben wird, im Kalthause bei 5—7 Grad rote, bei 10—15 Grad im Warmhause dagegen blauviolette oder gar blaßblaue Blüten hervor. Stellt man solche Vergißmeinnicht, die im Warmhause aufgehört haben zu blühen, in das Kalthaus, so bringen sie hier aufs neue Blüten, aber in roter Farbe hervor; im Warmhause blühen sie nicht zum zweiten Male. Im Kalthaus behalten die Pflanzen solange eine rote Färbung, bis im Frühling die Wärme zu steigen beginnt. Dann sind nur noch die Knospen rot, während die offenen Blumen in Blau erscheinen. Auch bei zwei Arten der Trichterwinde wurde an den Blumen Farbenveränderung durch Wärmewechsel beobachtet. Die Blüten der einen Art zeigten im Freiburger Botanischen Garten während des Sommers beim Aufblühen gewöhnlich ein leuchtendes Veilchenblau, im September aber, als die Wärme bis zu 2 Grad sank, ein Rotviolett oder eine rosige Färbung. Die andere Art blüht bei höherer Wärme himmelblau, bei niederer aber violettrot.

Die eigentliche Ursache dieser Farbenveränderung ist noch nicht erforscht, sie hängt aber jedenfalls mit der lebhafteren Atmung zusammen, zu der die Pflanzen bei niederer Temperatur übergehen, wodurch eine Bildung der roten Farbstoffe bevorzugt wird. Die rote Farbe wird in der kalten Jahreszeit auch an Blättern und Stempelteilen mancher Gewächse beobachtet, denen sie im Sommer vollständig fehlt. h. h.

Nachdruck des Inhalts verboten!
Verantwortl. Redakteur: L. Salomon-Lessen, Berlin (Niederschönhausen). — Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.